

Eitorf, den 01.02.2011

Amt 60.3 - Gebäudewirtschaft, Hochbau, Hermann-Weber-Bad

Sachbearbeiter/-in: Dieter Tentler

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V. \_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge**

Rat der Gemeinde Eitorf

28.02.2011

**Tagesordnungspunkt:**

Freigabe von Haushaltsmitteln 2010

hier: Investitionsnummer I10-63-006 Dienstwagen für Hausmeister

**Beschlussvorschlag:**

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt, den Sperrvermerk im Haushalt 2010 bei Produkt 01.07.01 Investitionsnummer I10-63-006, Fahrzeug Hausmeister, aufzuheben.
- b) Die Haushaltsmittel für den Kauf eines Fahrzeuges für Hausmeister sind in das Haushaltsjahr 2011 zu übertragen (Ermächtigungsübertragung).

**Begründung:**

Im Haushalt 2010 wurde bei Produkt 01.07.01 Investitionsnummer I10-63-006 der Kauf eines Fahrzeuges für Hausmeister mit 15.000 € veranschlagt. Der Rat der Gemeinde Eitorf hat in seiner Sitzung am 01.03.2010 diese Mittel gesperrt. Über eine Aufhebung der Sperre ist jeweils durch Ratsbeschluss zu entscheiden (Rat XIII/5/50).

Für das Fahrzeug Fiat SU-6429, schwerpunktmäßig für Transporte im Bereich der Schulen ausgestattet und eingesetzt, ist die TÜV-Hauptuntersuchung im Januar 2011 fällig. Eine Untersuchung durch den Werkstattmeister des Bauhofs ergab nachfolgend aufgeführte Mängel, ohne deren vorherige Reparatur eine TÜV-Abnahme nicht möglich ist:

1. Hoher Ölverlust am Motor (Umweltbelastung)
2. Starke Korrosion an Karosserie und Rahmen
3. Defekte Auspuffanlage, vermutlich auch funktionsloser KAT
4. Reifen an der Verschleißgrenze

Die notwendigen Reparaturkosten stehen offenkundig in keinerlei Verhältnis zum Zeitwert des Fahrzeuges (EZ 14.02.1996, Kilometerleistung ca. 151.500 km). Ein detaillierter Kostenvoranschlag einer

Werkstatt macht keinen Sinn und wird daher von Werkstätten auch nicht kostenfrei erstellt. Weil ein weiterer Betrieb des Fahrzeugs gegen die StVO/StVZO verstoßen würde, beabsichtigt die Verwaltung, es zum 01.02.2011 außer Betrieb zu nehmen. Aus Platzgründen soll es dann zeitnah entsorgt werden.

Eine Ersatzbeschaffung ist aus wirtschaftlichen und betrieblichen Gründen erforderlich, weil sonst namentlich im Schulbereich die anstehenden Aufgaben nicht sachgerecht erfüllt werden können. Im Einzelnen wird auf die ergänzende Vorlage zur Sitzung des Hauptausschusses am 29.11.2010 anlässlich der Beratung der Prioritätenliste 2011 bis 2014 Bezug genommen (Auszug *kursiv*):

*Im Bereich 60.3 - Gebäudemanagement - sind derzeit 3 Fahrzeuge im Einsatz.*

Nr.	Typ	Kennzeichen	Erstzulassung	km-Stand
1	Fiat, Lieferwagen	SU 6429	14.02.1996	151.546
2	VW Caddy	SU 6579	07.07.1998	150.526
3	PKW Seat, geschlossen	SU 2898	06.10.1999	86.997

*Die Fahrzeuge stehen dem Hausmeisterpool 60.3 (sieben Beschäftigte) und eingeschränkt dem Hausmeister Amt 50 für die Betreuung der Asylbewerber zur Verfügung. Der Einsatz erfolgt nach Absprache der Hausmeister überwiegend im Gemeindegebiet zur Betreuung aller gemeindlichen Gebäude. Sie werden auch für Fahrten zum Materialeinkauf (meist in Eitorf, teils außerhalb) und für Fahrten nach Siegburg für die Versorgung der Schulen mit Filmmaterial genutzt. Die Fahrzeuge sind mit einer Grundausstattung für Werkzeug ausgestattet, um Reparaturen vor Ort durchführen zu können, vergleichbar den Servicefahrzeugen eines Kundendienstes. Neben der üblichen Ausstattung muss das Fahrzeug über eine Anhängerkupplung verfügen.*

*Das Fahrzeug Fiat SU 6429 ist nach fast 15 Jahren abständig; ein weiterer Betrieb wäre unwirtschaftlich. Wie sonst auch wurde geprüft, ob auf eine Ersatzbeschaffung verzichtet werden kann. Bei Aufrechterhaltung des Aufgabengebiets ist das nicht möglich. Der o.g. Bestand zeigt sich als Minimum, um zügige und flexible Einsätze zu gewährleisten, zumal ein schwer planbarer Bestand von Aufgaben, teils eiliger Art, vorhanden ist: Dies bedingt auch eine Art mobiler Werkstatt, weil eben diese Werkzeuge und Materialien nicht dezentral vor Ort aufbewahrt werden.*

*Für das Ersatzfahrzeug gibt es folgendes Anforderungsprofil:*

- Transport von 2 Mitarbeitern*
- Anhängerkupplung*
- Transportmöglichkeit von Möbeln*
- abschließbarer Transport von Werkzeug und Arbeitsmaterialien*

Sofern eine Ersatzbeschaffung nicht erfolgt, müsste zur Aufgabenwahrnehmung verstärkt auf einen Dienstwagen, welcher für die Aufgabenerledigung der Arbeiten den Mitarbeitern des Rathauses zur Verfügung steht, zugegriffen werden. Dadurch würden sich Arbeiten zeitlich verzögern bzw. müssten Fahrten mit Fremdfahrzeugen durchgeführt werden. Z.B. im Bereich des Ordnungsamtes wäre eine geregelte Leerung der Parkautomaten nicht mehr sichergestellt, da die Fahrten für die Gebäudeverwaltung auch von Schadensereignissen, z. B. Wasserrohrbruch, abhängig sind.

Sofern die Aufhebung der den Haushalt 2010 betreffenden Sperre erfolgt und damit die Finanzierung aus den Haushaltsresten 2010 ermöglicht wird, kann der Ansatz in der Prioritätenliste für den Ersatz des Fahrzeuges SU-6429 in 2011 entfallen bzw. wird dann aus 2010 „gedeckt“.

Es ist beabsichtigt, ein geeignetes Gebrauchtfahrzeug zu erwerben, das den Anforderungen gerecht wird und auch flexibel im entsprechenden Fahrzeugpool eingesetzt werden kann. In Abstimmung mit der Kämmerei wird angesichts eines Gebrauchtkaufs, einer relativ geringen Jahreskilometerleistung und einer erfahrungsgemäß langen Betriebszeit eine Leasing-Lösung als in der Gesamtbetrachtung für den Haushalt weniger wirtschaftlich betrachtet.